

**Leistungsbewertungskonzept  
Sek I und Sek II  
an der Von-Zumbusch-Gesamtschule  
Herzebrock-Clarholz**

**Stand September 2021**

# **Konzept der Leistungsbewertung**

## **Fächerübergreifende Grundlagen**

### **Inhalt**

#### **1. Vorbemerkungen**

#### **2. Zielsetzung der Leistungsbewertung**

#### **3. Rechtliche Vorgaben**

#### **4. Schriftliche Arbeiten**

4.1. Anzahl schriftlicher Arbeiten

4.2. Bewertung und Gewichtung von Leistungsbereichen

4.3. Vorgehen beim Erstellen schriftlicher Arbeiten

4.4. Qualitätsmerkmale schriftlicher Arbeiten

4.5. Bewertung von schriftlichen Arbeiten

4.6. Alternative Arbeiten

4.7. Schriftliche Übung/Test

4.8. LRS Erlass – Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)

#### **5. Sonstige Leistungen im Unterricht**

5.1 Kriterien der Bewertung „Sonstige Mitarbeit“

5.2 Rückmeldungen der „SoMi-Noten“

#### **6. Leistungsbewertung als Element der Qualitätssicherung**

6.1. Lernstandserhebungen

6.2. Zentrale Prüfungen

#### **7. Unterrichtssprache Deutsch**

#### **8. Berichtigung von Fehlern**

8.1. Korrektur in den Jahrgangsstufen 5/6

8.2. Korrektur in den Jahrgangsstufen 7 - 10

#### **9. Leistungsbewertung im Inklusiven Unterricht und in DaZ**

#### **10. Leistungsbewertung in der Sek II**

10.1. Klausuren

10.2. Grundsätze zur Korrektur

10.3. Verstehens- und Darstellungsleistung

10.4. Facharbeit

10.5. Sonstige Mitarbeit

10.6. Allgemeine Kompetenzerwartungen in den Stufen und Kursen

## **11. Leistungsbewertung im Distanzunterricht**

11.1. Grundsätze

11.2. Versetzungen nach Distanz- und Wechselunterricht

11.3. Leitfaden zur Bewertung im Distanzunterricht

## 1. Vorbemerkungen

Das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung beschreibt die Form der Bewertung von Schülerleistungen an der Von-Zumbusch-Gesamtschule (VZG).

Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden hier die Maßstäbe der Beurteilung *schriftlicher Arbeiten* und *sonstiger Leistungen im Unterricht* festgelegt, die für alle Lehrkräfte verbindlich sind.

Die Fachschaften spezifizieren intern neben den inhaltlichen und methodischen Aspekten lediglich Besonderheiten der Leistungsbeurteilung, die sich aus den jeweiligen Vorgaben in den Kernlehrplänen der jeweiligen Fächer ergeben.

Ziel des Konzeptes ist es, allen Beteiligten am Schulleben, insbesondere den Lernenden und deren Erziehungsberechtigten, die Leistungsbewertung transparent und nachvollziehbar zu erklären. Dies ist die entscheidende Basis für eine gewünschte vertrauensvolle und zielgerichtete Zusammenarbeit aller zur Erreichung bestmöglicher Schulabschlüsse und persönlicher Reifung.

## 2. Zielsetzung

Die VZG ist eine „Schule für alle“ und so haben Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren Fähigkeiten Anspruch auf passgenauen, lebensnahen Unterricht, ungestörtes Lernen und individuelle Förderung.

Unsere Vorstellung von Leistungsbewertung basiert auf den in der Salutogenese festgestellten Faktoren zur Gesunderhaltung, die den Grundbedürfnissen des Menschen entsprechen: **E<sup>3</sup>**

Eigenständigkeit	Erfolg	Eingebundenheit
Ich habe einen Handlungsspielraum/eine Wahlmöglichkeit. Ich kann Neues ausprobieren, erlebe mich selbstständig und selbsttätig.	Ich bin erfolgreich in meinem Tun. Es gelingt mir, Probleme zu lösen und ich erhalte Anerkennung und Wertschätzung von anderen.	Ich fühle mich zu einer Gemeinschaft zugehörig. Dort werde ich anerkannt, bin sicher aufgehoben und erhalte Hilfe. Ich übernehme selbst auch Verantwortung.

Das Ziel der im schulischen Leben allgegenwärtigen Leistungsbeurteilung ist es, den *Stand des Lernprozesses* für die einzelnen Schüler festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und -förderung zu schaffen. Sie ist daher in erster Linie als *Diagnoseinstrument* zu verstehen, gibt Hinweise zum Weiterlernen und steht im Zusammenhang mit *Selbstreflexion* und *Beratung* durch die Lehrkraft. In der Kommunikation mit Erziehungsberechtigten und dem Lernenden (*Lernentwicklungsgespräche* und *Beratungstage*) ist auf der Grundlage eines Stärkenprofils eine qualitative Konkretisierung notwendig, die aussagekräftiger als eine Ziffernote ist. Noten allein bilden nicht das Leistungsvermögen des Lernenden ab. Lernfortschritt und Motivation stehen in enger Beziehung zueinander und sind für die Lernenden Voraussetzung, um Lernerfolg zu erleben.

*Chancengleichheit* gewährleisten bedeutet, der *Heterogenität* der Schülerschaft gerecht zu werden. Im Rahmen der *individuellen Förderung* sind daher insbesondere folgende Unterschiedlichkeiten angemessen zu berücksichtigen:

- Vorwissen
- soziale Herkunft
- kultureller Hintergrund
- Geschlecht
- Interesse
- Begabung
- Lernzugang unterschiedlicher Lerntypen
- Alter
- Verhalten
- (Leistungs-) Fähigkeiten
- soziale Kontexte
- sprachliche Sozialisation
- Interessen
- ...

Je besser im Unterricht eine *Passung* gelingt, desto erfolgreicher funktioniert Lernen. Um den individuellen Erfolg sichtbar machen zu können, ist kompetenzorientierter differenzierter Unterricht somit auch an *differenzierte Leistungsbewertung* geknüpft.

Dies bezieht sich nicht nur auf die Inhalte und das methodische Vorgehen, sondern vor allem auch auf *sprachsensible Unterstützungsangebote* in allen Bereichen. Diese tragen zum Erwerb einer Bildungssprache bei, die maßgebliche Grundlage zur Teilnahme an schulischen wie beruflichen Maßnahmen ist.

Im Unterricht werden Lernphasen deutlich von Leistungsbewertungsphasen abgegrenzt. Leistungsbewertung umfasst nicht nur Ergebnisse, sondern auch Prozesse. Sie ist vielfältig und zeigt sich zum einen in Prozess-, Produkt-, Präsentationsleistungen zum anderen in Reproduktions-, Reorganisations-/ Transfer- und Problemlösungsleistungen sowie in kreativen, sozialen, kognitiven, produktiven und handlungsorientierten Leistungen.

Unsere Schule setzt sich dafür ein, die Lernenden zu selbstständigen, kompetenten und verantwortungsbewussten Menschen zu bilden. Für die Leistungsbewertung ergibt sich daraus im Hinblick auf die o.g. Vielfältigkeit zwingend eine *Transparenz*, die eine Orientierung für Lehrkräfte, Eltern und Schülerschaft ermöglicht. Eine zunehmende Selbstständigkeit im Lernprozess setzt voraus, dass die Lernenden wissen, was von ihnen bei einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und welche *Kriterien zur Bewertung* herangezogen werden. Über die erwarteten Kompetenzen und Leistungen werden die Lernenden über das gesamte Unterrichtsvorhaben informiert. *Kompetenzraster* in den Kernlehrplänen geben hier eine wertvolle Übersicht. An der VZG bieten die Fächer dazu vorwiegend ein differenziertes Angebot an Lernaufgaben (in der Regel auf drei Niveaustufen) an.

### 3. Rechtliche Vorgaben

Die Beurteilung von Schülerleistungen ist reglementiert durch nachfolgende Vorschriften:

#### a) Schulgesetz § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung

- Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben.
- Sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin und dem Schüler im Beurteilungsbereich „*Schriftliche Arbeiten*“ und im Bereich „*Sonstige Leistungen im Unterricht*“ erbrachte Leistungen.
- Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.
- Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

#### b) APO-SI: § 6 „Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich“

Abs. (9): „Soweit es die Behinderungen oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter **Vorbereitungszeiten** und **Prüfungszeiten** angemessen verlängern und **sonstige Ausnahmen** vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.“

#### c) Umgang bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) → siehe ausführlich Punkt 4.9

##### **Schriftliche Arbeiten und Übungen:**

im Einzelfall kann

- eine andere Aufgabe gestellt werden
- mehr Zeit eingeräumt werden
- von der Benotung der Rechtschreibleistung abgesehen werden

- die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen werden, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt
- in den Fremdsprachen können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden

#### **d) APO-SI: § 7 „Zeugnisse, Lern- und Förderempfehlungen“**

Abs. (5): Die Schülerin oder der Schüler erhält eine *individuelle Lern- und Förderempfehlung* neben dem Halbjahreszeugnis, wenn die Versetzung, der angestrebte Abschluss oder der Verbleib an der bisherigen Schulform gefährdet ist.

Die Schule erstellt einen *individuellen Förderplan* für Schüler mit etikettiertem Förderbedarf.

#### **e) (...) Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen (s. Runderlass)**

„An Ganztagschulen (§ 9 Absätze 1 und 3 SchulG) treten in der Sekundarstufe I *Lernzeiten* an die Stelle von Hausaufgaben.“

„Hausaufgaben (*Lernaufgaben*) werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden *nicht benotet*, finden jedoch Anerkennung.“

#### **f) Lernstandserhebungen im Jahrgang 8 (s. Runderlass)**

„Lernstandserhebungen sind ein *Diagnoseinstrument* und werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet.“

#### **g) APO-SI § 6, Abs. 8: Mündliche Prüfungen als Ersatz von Klassenarbeiten**

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.

##### VV 6.8.1 zu Abs. 8:

„Klassenarbeiten in modernen Fremdsprachen können mündliche Anteile enthalten.“

##### VV 6.8.2 zu Abs. 8:

„Eine schriftliche Klassenarbeit in den modernen Fremdsprachen kann einmal pro Schuljahr durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Die Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung (§ 9) bleiben unberührt.“



### VV 6.8.3 zu Abs. 8:

„Im letzten Jahr der Sekundarstufe I wird eine schriftliche Klassenarbeit im Fach Englisch nach Festlegung durch die Schule durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt. Im Grundsatz gelten die verpflichtenden Prüfungen auch für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf, jedoch unter Berücksichtigung der gegebenenfalls erforderlichen Nachteilsausgleiche.“

## **h) Schulgesetz § 70: Auftrag der Fachkonferenzen**

(3) Die Fachkonferenz trägt Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung der fachlichen Arbeit und berät über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen und -ergebnisse und Rechenschaftslegung.

(4) Die Fachkonferenz entscheidet in ihrem Fach insbesondere über *Grundsätze zur Leistungsbewertung (auf der Basis der Vorgaben in den Kernlehrplänen der jeweiligen Fächer)*. Der FK-Beschluss muss insbesondere auch den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ berücksichtigen.

Der Unterricht muss so angelegt sein, dass die Schülerinnen und Schüler diese Leistungen erbringen können.

## **i) Vorgaben der Kernlehrpläne der jeweiligen Fächer**

## **j) AO-SF „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und Schule für Kranke“**

## **k) BASS 13-63, Nr. 3: Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen** (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12. 2017)

## **l) Dez. 44: Checkliste zur Erstellung eines Leistungsbewertungskonzepts für Schulen des längeren gemeinsamen Lernens**

## **m) Referenzrahmen Schulqualität NRW**

### ➤ Dimension 2.4 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

#### ○ Kriterium 2.4.1:

In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet.

#### Aufschließende Aussagen:

- Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung werden in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen vereinbart und entsprechend umgesetzt.
  - Die vereinbarten Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den Vorgaben in den Lehrplänen und sind Bestandteil der schulinternen Lehrpläne.
  - Es werden unterschiedliche Überprüfungsformen eingesetzt, sodass die Breite der zu entwickelnden Kompetenzen berücksichtigt wird.
  - Die Leistungserwartungen sowie Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung sind allen Beteiligten transparent.
- Kriterium 2.4.2:  
Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind.

#### Aufschließende Aussagen:

- Die Korrekturen und Kommentierungen von Überprüfungen geben Aufschluss über den Stand der individuellen Lernentwicklung und sind Lernenden Hilfen für das weitere Lernen.
- Die Leistungsbewertung im Rahmen der zieldifferenten Förderung sowie im zielgleichen Unterricht erfolgt in einer potenzialorientierten und nicht - diskriminierenden Form.
- Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihres Bildungsgangs mit Aufgabentypen, Aufgabenformaten und Aufgabenstellungen der Zentralen Prüfungen 10, des Zentralabiturs, .... vertraut gemacht.
- Ergebnisse aller Lernstands- und Lernerfolgsüberprüfungen sind Anlass, die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

#### Aussagen Dez. 44:

Die Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler müssen so lange wie möglich offengehalten werden. Bestmögliche Förderung und damit bestmögliche Abschlüsse müssen sichergestellt werden.

Die Festlegung der Punkte-Noten-Zuordnung entspricht den Kriterien der Zentralen Prüfung 10.

Alle Schülerinnen und Schüler können entsprechend ihres Leistungsvermögens alle Noten erreichen.

➤ Dimension 2.5 Feedback und Beratung

○ Kriterium 2.5.1:

Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.

Aufschließende Aussagen:

- Rückmeldungen zu Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen werden so gestaltet, dass sie Lernenden eine Hilfe sind.
- Schülerinnen und Schüler erhalten prozessbegleitendes Feedback über ihre Stärken und Schwächen mit dem Ziel der Lernberatung und Förderung.
- Schülerinnen und Schüler erhalten auf der Grundlage des systematischen Austausches der Lehrkräfte regelmäßig Rückmeldungen zu ihrer personalen und sozialen Kompetenzentwicklung.

## 4. Schriftliche Arbeiten

### 4.1. Anzahl schriftlicher Arbeiten

Für die Anzahl an Klassen- und Kursarbeiten gelten an der VZG die gesetzlichen Vorgaben <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/Anzahl-Klassenarbeiten/index.html>.

Jahrgang	Deutsch		Englisch		Mathematik		Chemie		Wahlpflichtunterricht	
	Anz.	Dauer*	Anz.	Dauer*	Anz.	Dauer*	Anz.	Dauer*	Anz.	Dauer*
<b>5</b>	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-	-	-
<b>6</b>	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-	-	-
<b>7</b>	6	1-2	6	1	6	1	-	-	4-6	bis zu 1
<b>8</b>	5	1-2	5	1-2	5	1-2	-	-	4-5	1
<b>9</b>	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4	1	4-5	1-2
<b>10</b>	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	2	4	1-2	4-5	1-2

\*1 Std. entspricht 45 Minuten

Zusätzlich zur angegebenen Zahl der schriftlichen Arbeiten werden im 8. Jahrgang die Lernstandserhebungen (dienen nicht der Leistungsbewertung!) und im 10. Jahrgang die zentralen Abschlussprüfungen geschrieben.

Schriftliche Arbeiten bedürfen einer zielgerichteten Vorbereitung und Übung im Unterricht (müssen nachweisbar sein → Klassenbuch, Kursheft). Sie basieren auf den gemeinsam vereinbarten Absprachen der schulinternen Fachlehrpläne.

Die Termine für die schriftlichen Arbeiten werden am Anfang des jeweiligen Halbjahres durch die für den Jahrgang zuständigen Abteilungsleiter vorgeschlagen und gleichmäßig auf das Schulhalbjahr verteilt. Soweit durch die äußere Differenzierung im Kurssystem unterrichtet wird, sind die schriftlichen Arbeiten zum selben Zeitpunkt (bzw. sehr zeitnah) zu schreiben. Abweichungen von diesen Terminierungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Abteilungsleiter bzw. der Didaktischen Leiterin möglich.

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015 (ABl. NRW. S. 270):

Klassenarbeiten sind in einem Zeitraum von maximal drei Wochen zu korrigieren, zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue schriftliche Arbeit geschrieben werden. Sie dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden (evtl. Verlegung der Stunden für die Klassenarbeit auf den Vormittag). Mündliche Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen anstelle einer schriftlichen Arbeit können im Rahmen der Unterrichtszeit auch am Nachmittag stattfinden.

In der Sekundarstufe I werden nicht mehr als zwei Klassenarbeiten in einer Woche geschrieben. Dies beinhaltet auch mündliche Leistungsüberprüfungen anstelle einer Klassenarbeit. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Schulleitung.

Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen durchgeführt werden. An diesen Tagen dürfen keine anderen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden.

Nach Möglichkeit sollen in Wochen mit zwei Klassenarbeiten keine zusätzlichen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden. Für Nachschreibtermine kann die Schulleitung Ausnahmen zulassen.

Die schriftlichen Arbeiten in parallelen Gruppen werden von den Fachteams des Jahrgangs zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens vorbereitet und sind inhaltlich und formal (entsprechend alle E – Kurse und alle G – Kurse) vergleichbar. Sie werden als „differenzierte“ Arbeiten gestellt. Zu Beginn des Schuljahres werden die bisher gestellten schriftlichen Arbeiten an den nachfolgenden Jahrgang übergeben (Einstellung in die Cloud) und ggf. mit Berücksichtigung von Feedback der Fachlehrkräfte und/oder der Didaktischen Leitung überarbeitet.

## **4.2. Bewertung und Gewichtung von Leistungsbereichen**

Operatoren sind *handlungsinitiiierende Verben*, die signalisieren, welche Denkleistungen und Tätigkeiten beim Bearbeiten von Aufgaben erwartet werden. In der Regel sind sie den einzelnen Anforderungsbereichen zugeordnet. Die Anforderungsbereiche unterscheiden sich vor allem im Abstraktionsgrad und der Komplexität der Denk- und Handlungsschritte.

Der *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben und Beschreiben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die reproduktive Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Methoden.

Der *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte.

Der *Anforderungsbereich III* umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu Begründungen, Folgerungen, Beurteilungen und Handlungsoptionen zu gelangen.

Die Anforderungsbereiche lassen sich selten trennscharf gegeneinander abgrenzen. Sie sind u.a. auch abhängig vom Alter und Sprachvermögen der Lernenden. Die zur Lösung einer Aufgabe erforderlichen Teilleistungen sind oft teilweise nicht eindeutig einem bestimmten Anforderungsbereich zuordnen. Die Einteilung in Anforderungsbereiche trägt aber wesentlich dazu bei, die in den Bildungsstandards geforderten Kompetenzen valide zu überprüfen. Zudem ermöglichen sie die Evaluation von Leistungen.

Im Unterricht müssen die Operatoren und damit verbundene Denk- und Handlungsschritte mit den Lernenden geübt und deutlich gemacht werden. Eine fächerübergreifend einheitliche Begriffsklärung ermöglicht den Lernenden Klarheit und Sicherheit in der Auseinandersetzung mit Lern- und Leistungsaufgaben. So tragen diese Konstrukte zur Transparenz auch im Bereich der Beratung bei.

Die Fachkonferenzen gleichen die gültigen Definitionen der Operatoren miteinander ab.

## Einordnung der Operatoren

	I	II	III
<b>Anforde-</b>	Inhalte und Fakten	Zusammenhänge und Strukturen	
	<b>Reproduktion</b> wiedergeben, nachbilden	<b>Reorganisieren</b> neu bilden, umgestalten	<b>Abstraktion</b> verallgemeinern, folgern
<b>Lernziel-</b>	Einblicke gewinnen kennen innerhalb eines begrenz- ten Fachgebietes	übertragen auf vergleichbare Kontexte beherrschen routinemäßig	anwenden auf unbekannte Kontexte beurteilen/sich positionieren gestalten/Problem lösen
<b>Operatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ beschreiben</li> <li>➤ nennen</li> <li>➤ skizzieren</li> <li>➤ zeichnen</li> <li>➤ aufzählen</li> <li>➤ ausschneiden</li> <li>➤ aufkleben</li> <li>➤ ankreuzen</li> <li>➤ messen</li> <li>➤ abschreiben</li> <li>➤ beschriften</li> <li>➤ berechnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ charakterisieren</li> <li>➤ ordnen</li> <li>➤ vergleichen</li> <li>➤ zeichnen</li> <li>➤ zusammenfassen</li> <li>➤ übertragen</li> <li>➤ Regeln anwenden</li> <li>➤ ableiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ bewerten</li> <li>➤ begründen</li> <li>➤ beurteilen</li> <li>➤ gestalten</li> <li>➤ interpretieren</li> <li>➤ untersuchen</li> <li>➤ diskutieren</li> <li>➤ deuten</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ darstellen</li> <li>➤ ermitteln</li> <li>➤ üben</li> <li>➤ zuordnen</li> <li>➤ ergänzen</li> <li>➤ protokollieren</li> <li>➤ markieren</li> <li>➤ auswendig lernen</li> <li>➤ zusammenfassen</li> <li>➤ Tabelle erstellen</li> </ul>		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ analysieren</li> <li>➤ interpretieren</li> <li>➤ erörtern</li> <li>➤ erklären</li> <li>➤ auswerten</li> <li>➤ prüfen</li> <li>➤ Regeln aufstellen</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ korrigieren</li> <li>➤ kontrollieren</li> <li>➤ verbessern</li> </ul>	

Bei schriftlichen Arbeiten sollen alle Anforderungsbereiche in unterschiedlichen Aufgaben vor-  
kommen, um die Leistungen der Lernenden möglichst genau abbilden zu können. Grundsätzlich  
ist der Aufbau einer schriftlichen Arbeit nach dem nachfolgenden Muster zu konzipieren.

### 4.3. Vorgehen beim Erstellen schriftlicher Arbeiten

Aufgabenformate in den schriftlichen Arbeiten müssen mit den im Unterricht verwendeten Lehr- und Arbeitsformen sowie den Anforderungsbereichen übereinstimmen. Die erbrachten Leistungen werden umso zuverlässiger überprüft, je mehr Aufgaben die Klassenarbeit enthält. Faktenwissen kann in mehreren kleinen Aufgaben abgefragt werden. Überprüfung anspruchsvoller Kompetenzen sind meist (zeitlich) umfangreicher und daher in nur wenigen Aufgaben. Diese können aber, altersangemessen oder kursangepasst, entsprechend der ZP 10 in kleinere Arbeitsschritte zerlegt werden. In einer heterogenen Schülerschaft muss im Unterricht differenziert unterrichtet werden. Eine logische Konsequenz daraus ist, dass auch in Klassenarbeiten Aufgaben mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus gestellt werden, die differenziert bewertet werden.

- Eingesetzte Formen von differenzierten Klassenarbeiten müssen vorher im Unterricht geübt werden.
- Die Aufgaben sollten in einen schülergerechten Kontext eingebunden werden.
- Die Aufgabenformulierung ist verständliche, altersgemäße und *sprachsensibel*.
- Da Leistungsüberprüfungen oft emotional besetzte Situationen sind, sollte man das Sprachniveau einfacher als normalerweise im Unterricht verwendet wählen. Zusätzliche Strukturierungshilfen durch Hervorhebungen, Nummerierungen, grafische Darstellungen helfen bei der Orientierung.
- Bei allen Lernenden sollten mit der Zeit das Niveau der Differenzierung der Leistungsfähigkeit und der Leistungsentwicklung angepasst werden.
- Bei der Aufgabenstellung werden unterschiedliche Operatoren verwendet, um so differenzierte Aufgaben mit unterschiedlichen Anforderungsbereichen zu berücksichtigen. Auch hier kann es sinnvoll sein, den Schwierigkeitsgrad mit Zeichen/Symbolen zu kennzeichnen.
- Die Reihenfolge der Aufgaben sollte lernpsychologisch und pädagogisch sinnvoll sein. Am Anfang sollten leichtere Aufgaben sein, die den Lernenden ein sicheres Gefühl geben. Die höchsten Schwierigkeiten sollte man eher im Mittelfeld ansiedeln. Gegen Ende sollten die Anforderungen wieder etwas geringer werden, weil dann meistens schon Ermüdungerscheinungen einsetzen und die Konzentration nachlässt.
- Differenzierte Aufgaben sollten mit Punkten versehen sein, damit die Lernenden deutlich erkennen, wie ihr Wahlverhalten mit der Punktevergabe und damit auch der Notenvergabe einhergeht.

- Es ist sehr empfehlenswert, bereits vor der Durchführung der Arbeit eine Musterlösung auszuarbeiten und einen entsprechenden Erwartungshorizont zu erstellen. Diese dienen auch der Selbstkontrolle bezüglich der benötigten Zeit und des Anspruchsniveaus.
- Die zu erbringende Leistung wird im Bewertungsbogen in Teilleistungen zerlegt.
- Sowohl im binnendifferenzierten Unterricht als auch in den differenzierten G- und E- Kursen ist den Lernenden die Leistungsdifferenzierung transparent zu machen. Dies gilt insbesondere auch für Klassenarbeiten.
- Bei der Erstellung der Benotungsskala sollte zunächst entschieden werden, welche Leistungen mindestens erbringen müssen, um gerade noch die Note ausreichend zu erhalten. Die Festlegung dieser Schwelle ist an die Überlegung zu knüpfen, was die Schülerinnen und Schüler mindestens können müssen, um aller Voraussicht nach erfolgreich weiter zu lernen (sog. Mindestkompetenz).

#### 4.4. Qualitätsmerkmale schriftlicher Arbeiten

Bei der Planung schriftlicher Arbeiten sind nachfolgende Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen:

##### **Aufgaben und Korrektur**

- Anzahl der Aufgaben ist für die Arbeitszeit angemessen
- Aufgaben sind verständlich, eindeutig, und kurz
- Operatoren markiert, ggf. am Satzanfang
- Anforderungsniveau **I** Reproduktion → erkennbar für SchülerInnen
- Anforderungsniveau **II** Reorganisation/Transfer → erkennbar für SchülerInnen
- Anforderungsniveau **III** Reflexion/Problemlösung → erkennbar für SchülerInnen
- Aufgabenfolge ist progressiv und logisch
- verschiedene Aufgabentypen (Multiple choice, Diagramm, Zuordnungen)
- Aufgabenformate wechseln (geschlossen, halboffen, offen)
- Komplexe Aufgaben in Teilaufgaben gegliedert
- verschiedene Fachkompetenzen sind erfasst
- Wahlmöglichkeiten sind vorhanden
- Hilfen ohne Punktabzug im Rahmen der Differenzierung sind vorhanden
- Bepunktung der Aufgaben ist ersichtlich
- Punkteverteilung zwischen Basis/Erweiterung ist passend
- Lernempfehlungen, Hinweise finden sich in der Arbeit



- gelungene Leistungen sind markiert und kommentiert
- Darstellungsleistung (sprachliche Richtigkeit) 10 % (in den MINT-Fächern) – 15 % einbezogen

### **Formale Angaben**

- Layout der Arbeit ist optisch ansprechend und verständlich
- Kopfbogen weist Name, Jahrgang, Arbeit-Nr. und Thema vor
- Randbemerkungen sind lesbar und verständlich
- Bewertung ist mit % und Note ausgewiesen
- Bewertungsraster ist kriterienorientiert/kompetenzorientiert

## **4.5. Bewertung von schriftlichen Arbeiten**

Für jeden Baustein und die nachfolgenden schriftlichen Arbeiten vereinbaren die Fachteams des Jahrgangs entsprechende Bewertungskriterien auf deren Grundlage die Lernenden über einen Bewertungsbogen eine sachgerechte und zielgenaue Rückmeldung ggf. mit Lösungshinweisen erhalten. Lern- und Fördervorschläge ermöglichen ein zielgerichtetes Arbeiten an derzeit noch vorhandenen individuellen Defiziten. Die Bewertungskriterien beziehen sich auf die für das Unterrichtsvorhaben angestrebten fachspezifischen Kompetenzen.

Nachfolgende Kriterien sind bei der Bewertung transparent:

- sachliche Richtigkeit
- inhaltliche Qualität
- Fachsprache
- angemessene Form der Darstellung (altersgerecht)
- sprachliche Richtigkeit (Abzug bis zu einer Notenstufe, Absprachen in der FK, Berücksichtigung: Alter, Entwicklung, Migration, LRS)
- angemessene Bepunktung verschiedener Anforderungsniveaus
- weit angelegte Punktzahl-Bereiche, die innerhalb einer Notenspanne bereits eine differenzierte Beurteilung ermöglicht
- Angabe des Notenschlüssels in % und Punkten
- Notenschlüssel orientiert an ZP 10; z.B.:
  - sehr gut                    100 – 87 %
  - gut                            86 – 73 %
  - befriedigend                72 – 59 %
  - ausreichend                58 – 45 %
  - mangelhaft                 44 – 18 %
  - ungenügend                 17 – 0 %

- Die Darstellungsleistung ist in der Gesamtpunktzahl enthalten und orientiert sich an Kriterien der zentralen Prüfungen
- Von den FKs formulierte Modifikationen des Notenschlüssels sind mit der Didaktischen Leitung abzusprechen.
- Genehmigung von Klassenarbeiten:  
Aufhebung des „Drittelerlass“, doch Schulleitung hat das Recht, sich Klassenarbeiten vorlegen zu lassen, diese zu prüfen und ggf. – nach Rücksprache mit der Lehrkraft – noch einmal schreiben zu lassen. Dafür sollte der Unterrichtsstoff nochmals wiederholt und erklärt werden. Grundlage hierfür ist SchulG § 59, Abs. 1, Satz 3, nachdem der/ die Schulleiter/in „für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule“ sorgt.

## 4.6. Alternative Arbeiten

Einmal im Schuljahr soll eine Klassenarbeit durch eine andere

- in der Regel schriftliche
- in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche

Lernerfolgsüberprüfung ersetzt werden, wie z.B.:

- Dokumentationsaufgaben
- Portfolio
- Lesetagebuch
- Referat
- Präsentationsaufgaben, mdl. (Sprach)Prüfung in Englisch, Deutsch, Chemie
- praktisches Werkstück
- Probekochen
- Modell
- ...

## 4.7. Schriftliche Übung/Test

Diese sind in allen Fächern möglich und müssen sich auf einen begrenzten Stoffbereich in mittelbarem Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht beziehen.

Der zeitliche Rahmen sollte 15-20 Minuten nicht überschreiten.

Bei der Bildung der Gesamtnote werden solche Tests angemessen berücksichtigt (also keinesfalls wie eine Klassenarbeit, FK-Beschluss herbeiführen).

## 4.8. LRS Erlass

Der Erlass zur Förderung von Lernenden bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) ist gültig für die Klassen 1 – 10 allgemeinbildender Schulen in NRW und richtet sich an Lernende der Klassen 3-6, deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen.

Für die Feststellung der Fördernotwendigkeit sind die unterrichtenden Lehrkräfte im Fach Deutsch zuständig. Diagnostische Grundlage geht von einem erweiterten Lernbegriff aus. Sie umfasst die Analyse der Lernsituation (schulische, soziale, emotionale, kognitive und physiologische Lernbedingungen), gestützt auf die Reflexion des Unterrichts und die kontinuierliche Beobachtung des Lernenden.

Lehrkräfte können sich durch Experten, mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten auch Schulpsychologen beraten lassen. Nach Rücksprache mit der Klassenkonferenz wird die Fachlehrkraft den Lernenden der Schulleitung melden und über bisher erfolgte Fördermaßnahmen berichten.

Eine enge Kooperation zwischen Lehrer für Sonderpädagogik, Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern und allen weiteren Fachlehrkräften die den Lernenden unterrichten und weitere Kooperationspartner wie Schulsozialarbeit und kommunale Partner, z.B. Schulpsychologische Beratungsstellen oder privaten Anbietern ist wünschenswert.

Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrkraft im Einzelfall folgende Maßnahmen treffen:

- eine andere Aufgabe stellen
- Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln (z.B. Audiohilfen/PC)
- Ausweitung der Arbeitszeit z.B. bei Klassenarbeiten
- oder von der Benotung absehen und die schriftliche Arbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt
- Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen (z.B. Lesepeil, größere Schrift, optisch klar strukturierte Arbeitsblätter)
- Fremdsprachen → Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise ersetzen

Die Erziehungsberechtigten werden über den Leistungsstand des Lernenden informiert. Die Rechtschreibleistungen Fach Deutsch oder in einem anderen Fach werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen einbezogen. Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch altersgemäß und zurückhaltend zu gewichten. Im Zeug-

nis kann in der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen werden, dass der Lernende an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat.

In besonders begründeten Ausnahmefällen werden nachgewiesene LRS im Rahmen der ZP 10 analog zu den Regelungen des LRS-Erlasses bei der Bewertung berücksichtigt. Dies gilt jedoch nur für Schülerinnen und Schüler, die bereits davon betroffen waren.

Dyskalkulie wird im Mathematikunterricht und bei den zentralen Prüfungen nicht berücksichtigt.

## 5. Sonstige Leistungen im Unterricht

Sonstige Leistungen im Unterricht können unterschieden werden in

- mündliche Leistungen
- schriftliche Leistungen wie z.B.:
  - Unterrichtsprotokoll
  - Fachvortrag
  - Projektarbeit
  - schriftliche Übung
  - Test/Lernzielkontrollen
  - Notizen und Anfertigungen im Unterricht
  - Arbeitsmappe
  - Lesetagebuch
  - Lerntagebuch
  - Bearbeitung von Lernaufgaben im Lernbüro
  - Portfolios
  - ...
- Arbeitsprozesse
  - Leistungen werden in vielfältigen Unterrichtssituationen
  - Leistungen in kooperativen Lernsituationen
  - Werkstücke
- praktisch erbrachte Leistungen, wie z.B.:
  - Werkstücke im Technikunterricht
  - Experimentieren im naturwissenschaftlichen Unterricht
  - Bilder im Kunstunterricht
  - Sportübungen

Die schriftlichen Leistungen stehen nicht im Vordergrund, Arbeitsprozesse werden angemessen berücksichtigt.

Neben der mündlichen Beteiligung müssen weitere Formen der sonstigen Mitarbeit (SoMi) einen angemessenen Anteil der Note ausmachen. Kurze schriftliche Übungen sind neben den schriftlichen Arbeiten in allen Fächern aller Klassen möglich. Sie sollten kurz sein, nur gelegentlich geschrieben werden und müssen sich auf einen Stoffbereich der letzten drei Unterrichtsstunden beziehen. Der zeitliche Rahmen sollte 15-20 Minuten nicht überschreiten. (vgl. APO-SI §6)

## 5.1 Kriterien der Bewertung „Sonstige Mitarbeit“

Das Unterrichtsgespräch hat erhebliche Bedeutung für den Lernprozess des Einzelnen wie der Gruppe. Die Fähigkeit und Bereitschaft zur mündlichen Kommunikation muss daher kontinuierlich entwickelt, geschult und verbessert werden.

Es muss deshalb von einem Klima grundsätzlicher Gesprächsbereitschaft, gegenseitiger Anerkennung und wechselseitiger Toleranz geprägt sein.

Lernende sind aktiv in die Gestaltung von Unterrichtsgesprächen einzubeziehen, da in den Kernlehrplänen entsprechende Aufgabentypen vorhanden sind.

Für die Beurteilung des Bereiches der mündlichen Mitarbeit gibt der folgende Kriterienkatalog als beispielhafte Orientierung:

Notenbereich	Kompetenzen im Bereich der mündlichen Mitarbeit Ich kann...
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mich selbstständig, sachlich fundiert und angemessen mit einem Unterrichtsgegenstand auseinandersetzen.</li> <li>• eigene Ideen einbringen, z. B. Vergleiche, Aufspüren von Problemen und/oder kritische Aspekte.</li> <li>• Beiträge zum Fortgang des Themas leisten.</li> <li>• meine Standpunkte darlegen und begründen.</li> <li>• Sachverhalte auch aus anderen Perspektiven beurteilen.</li> </ul>
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Beiträge zum Unterricht aus Eigeninitiative leisten.</li> <li>• Fragen, Aufgaben und Problemstellungen schnell und klar erfassen.</li> <li>• Zusammenhänge angemessen erklären.</li> <li>• Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich formulieren.</li> <li>• Schlussfolgerungen ziehen.</li> <li>• begründete Urteile formulieren.</li> <li>• auf Beiträge der Mitschüler eingehen.</li> <li>• Hilfestellung für Mitschüler leisten.</li> </ul>

<b>3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mich beständig melden.</li> <li>• Fragen und Problemstellungen erfassen.</li> <li>• fachspezifische Kenntnisse wiedergeben und einbringen.</li> <li>• Zusammenhänge erkennen.</li> <li>• Unterrichtsergebnisse zusammenfassen.</li> <li>• die Formulierung einer Frage nachvollziehen und erläutern.</li> <li>• die Bereitschaft zeigen, eigene Ideen/Schlussfolgerungen einzubringen.</li> <li>• Vergleiche anstellen und ansatzweise auf Sachbereiche übertragen.</li> </ul>
<b>4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mich geringfügig im Unterricht mit Wortmeldungen beteiligen.</li> <li>• Interesse für den Unterricht zeigen, indem ich aufmerksam bin und zuhöre.</li> <li>• bei Verständnisschwierigkeiten Fragen stellen.</li> <li>• Ich kann auf die direkte Ansprache des Lehrers antworten. (?)</li> <li>• die Unterrichtsinhalte reproduzieren.</li> </ul>
<b>5</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es fällt mir schwer, mich zu konzentrieren und ich bin oft abgelenkt.</li> <li>• Ich melde mich nicht eigenständig.</li> <li>• Direkte Fragen beantworte ich nur selten.</li> <li>• Unterrichtsergebnisse kann ich nicht wiederholen.</li> <li>• Ich kann grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen.</li> </ul>
<b>6</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich folge dem Unterricht nicht.</li> <li>• Ich verweigere die Mitarbeit</li> <li>• Ich kann keine Fragen beantworten</li> </ul>

## 5.2 Rückmeldungen der „SoMi-Noten“

Die Rückmeldung der Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit erfolgt in organisierter Form in Lernentwicklungsgesprächen und an den Beratungstagen sowie durch regelmäßige Rückmeldungen im Unterricht, mündlich oder über den Navigator.

## 6. Leistungsbewertung als Element der Qualitätssicherung

An der VZG legen die Fachlehrkräfte („die vorher von der DL informiert werden) ein- bis zweimal im Schuljahr drei (eine gute, eine befriedigende und eine defizitäre schriftliche Arbeit) der Klassen-/Kursarbeiten (Test) der Didaktischen Leitung vor, die nach den o.g. Qualitätskriterien evaluiert und eine Rückmeldung gibt.

Das Fachlehrerteam (siehe im Terminplan JFT) sollte sich über die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit austauschen. Dabei kann die Rückmeldung durch die Schulleitung einbezogen werden und die folgenden Fragen können dabei hilfreich sein.

- Wie ist die Bearbeitung der Aufgaben gelungen?
- Gibt es Aufgaben, die von niemand gelöst werden konnten?
- Gibt es Aufgaben, die von wenigen zufriedenstellend gelöst werden konnten?
- Sind bei der Aufgabenstellung die unterschiedlichen Anspruchsniveaus (Reproduktion, Reorganisation, Transfer, Problemlösen) berücksichtigt worden?
- Sind die unterschiedlichen Möglichkeiten der Differenzierung genutzt worden?
- Mit welchen Methoden/Übungsformen ist für die Arbeit geübt worden?
- Wie intensiv haben die Schüler in der Vorbereitungsphase gearbeitet?
- Entsprechen die in der Arbeit gestellten Anforderungen dem (schulinternen) Lehrplan?
- Sind in den Parallelklassen/kursen vergleichbare Ergebnisse?

Diese Ergebnisse sowie eine Rückmeldung über das gesamte Unterrichtsvorhaben wird für nachfolgende Jahrgangsstufenteam (1. Fachkonferenz/ Cloud) weitergegeben. Hier fließen auch die Erfahrungen aus dem Unterrichtsverlauf der Unterrichtseinheit ein.

Die Ergebnisse der Klassenarbeiten in Form der erreichten Noten und des Notendurchschnitts werden durch die Didaktische Leitung einer Jahrestabelle festgehalten. Diese Daten können Leistungsunterschiede in Klassen oder Kursen pro Fach und Lehrkraft sichtbar machen. Weitere Maßnahmen können mit diesen diagnostischen Daten begründet und gezielt angedacht werden. Denkbar sind z.B.

- Fördermaßnahmen für einzelne Lerner oder Klassen/Kurse
- eine Umstrukturierung von Klassen/Kursen
- Unterstützung der Lehrkraft durch Doppelbesetzung oder fachliches Coaching
- Einbeziehung von Schulsozialarbeit oder anderen Experten
- Überarbeitung des Unterrichtsvorhabens
- Einsatz anderer Unterrichtsmethoden

Eine gute Kommunikation des Jahrgangsfachteams mit dem Schulleitungsteam ist eine gute Basis für eine lösungsorientierte Auseinandersetzung.

Für die Ergebnisse der sonstigen Mitarbeit gilt die gleiche Vorgehensweise.

## 6.1. Lernstandserhebungen

Zentrale Lernstandserhebungen im 8. Jahrgang sind wichtiger Bestandteil unserer schulinternen Evaluation und Schulprogrammarbeit. Ergebnisse dieses systematischen Diagnoseverfahrens lassen abgesicherte Aussagen darüber zu, inwieweit fachliche Kompetenzen, die in den Bildungsstandards und Kernlehrplänen beschrieben sind, in unseren Lerngruppen bis zum Zeit

punkt der Durchführung erreicht wurden. Sie ermöglichen jedoch keine individualdiagnostische Feststellung des Förderbedarfs einzelner Lernender und dienen nicht der Leistungsüberprüfung. Das Verfahren der Einbeziehung der Lernstandserhebungen in die Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern, die zwischen zwei Noten stehen, ist im Erlass des MSW verbindlich geregelt.

[http://www.schulentwicklung.nrw.de/lernstand8/upload/download/mat\\_2012/Erlass\\_Zentrale\\_Lernstandserhebungen\\_Stand\\_25.2.2012.pdf](http://www.schulentwicklung.nrw.de/lernstand8/upload/download/mat_2012/Erlass_Zentrale_Lernstandserhebungen_Stand_25.2.2012.pdf)

## 6.2. Zentrale Prüfungen 10

Alle relevanten Informationen zur Bewertung, Vornoten, Abschlussnoten...finden sich unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/>

## 7. Unterrichtssprache Deutsch

Die Förderung der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden bei der Festlegung der

Noten angemessen berücksichtigt. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand, die Muttersprache und sprachliche Sozialisation der Lernenden zu beachten.

Lehrkräfte aller Fächer an der VZG unterstützen den mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung. Sie machen grundsätzlich Sprachfehler aufmerksam, korrigieren Fehler und sind Sprachvorbild. Wenn häufig gegen den im Unterricht geübten Gebrauch der deutschen Sprache verstoßen wird, kann dies zur Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe führen. Dies gilt jedoch nicht für Lernende mit LRS.



Gegenüber Lernenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist oder die mit einer bildungsfernen Sprachsozialisation aufgewachsen sind, besteht eine besondere Unterstützungspflicht. Dies führt in der Regel dazu, dass vom maximalen Spielraum der Absenkung der Note um eine Notenstufe *kein* Gebrauch gemacht wird.

Damit Fachlehrkräfte unterschiedliche Aspekte sprachlicher Bereiche ihres Unterrichts identifizieren und reflektieren, sind folgende Punkte zu beachten:

- Lernende erhalten verständliche Hinweise, welchen konkreten sprachlichen Mitteln/Strategien sie für den Fachunterricht benötigen. Fachsprache wird zu Beginn des Unterrichtsvorhabens thematisiert und ggf. visualisiert.
- Lehrersprache ist für alle Lernenden verständlich.
- Die fachsprachlichen Sprechanteile der Lernenden im Unterricht ist hoch untereinander, um ausführlicherer und komplexerer Äußerungen üben zu können.
- Gezielte sprachliche Maßnahmen werden angeboten die die fachunterrichtstypisch sprachliche Mittel, Strategien und Textsorten als festen Gebrauchsmuster einüben.
- Der Schwierigkeitsgrad von Texten berücksichtigt den Spracherwerbsstand der Lernenden oder bietet Hilfen an.

➤ **Sprachliche Aspekte der Leistungserfassung und –bewertung**

Die sprachlichen Voraussetzungen der Lernenden für fachunterrichtlich übliche Formate der Lernerfolgsüberprüfungen werden berücksichtigt. Die Wichtigkeit sprachlicher Aspekte für die fachunterrichtliche Leistungsbewertung wird verdeutlicht. Notwendig ist eine wertschätzende Rückmeldung zur sprachlichen Kompetenzentwicklung der Lernenden. Dies kann erreicht werden, indem Erfolgserlebnisse geschaffen werden, Fehler als Lernchancen aufgegriffen werden und die Mehrsprachigkeit anerkannt wird.

## 8. Berichtigung von Fehlern

Die Vorgabe eines einheitlichen und verbindlichen Vorgehens bei der Markierung von Fehlern und Verbesserungen bietet für Lerner und Lehrkraft Sicherheit und Routine.

Neben der hier dargestellten fächerübergeordneten Korrektur- und Berichtigungsvorgehensweise, hat jede Fachschaft fachspezifische Regelungen vereinbart (siehe schulinterne Fachcurricula).

## 8.1 Korrektur in den Jahrgangsstufen 5/6

### Mappenführung und Klassenarbeiten

Deine Mappenführung ist:

prima  in Ordnung  verbesserungswürdig  nicht akzeptabel

Du hast	SE	😊	😐	😞
deine Mappe korrekt beschriftet.				
ein Deckblatt gestaltet.				
das Inhaltsverzeichnis vollständig ausgefüllt.				
die Seiten passend mit Seitenzahlen nummeriert.				
immer ein Datum an den Rand geschrieben und unterstrichen.				
alle Überschriften und Aufgaben ordentlich unterstrichen.				
rechts und links einen Rand gelassen.				
ordentlich (in der Regel mit Füller) geschrieben.				
die Reihenfolge eingehalten.				
deine Mappe vollständig geführt.				

**Besondere Vereinbarungen:**

--	--	--	--	--

**Achte bei deinem Schreiben auf folgende Dinge:**

ReLv-Strategien							Satzbau/ Ausdruck	Komma- setzung	einen Punkt set- zen
<b>Erklärung</b>	Du hast Buchstaben vergessen oder zu viele Buchstaben geschrieben.	<del>Hunt</del> - die <u>Hunde</u>	<del>Heuser</del> - das <u>Haus</u>	Du musst die Schreibweise bestimmter Worte auswendig lernen.	Du musst das Wort zusammen schreiben.	<del>Kind</del> - das <u>Kind</u>	Deine Sätze versteht man nicht sofort.	Du hast Signalwörter (z.B. „weil“, „denn“, „da“, „dass“) übersehen.	Du beendest deine Sätze nicht mit einem Punkt.
<b>Fehler- schwer- punkte</b>									

➔ Übertrage deine Fehlerschwerpunkte auf deine **Lernkarte!**

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift Lehrkraft**

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)**

Die Tabelle mit den Fehlerschwerpunkten wird ebenfalls in den Erwartungshorizont/ Bewertungsbogen der Klassenarbeiten in Deutsch aufgenommen.

**Achte auf:**



.....

.....

.....

.....

Name: \_\_\_\_\_

Lernkarte

In den Jg 5/6 wird fächerübergreifend nach Fehlerschwerpunkten den Schülern eine individuelle Rückmeldung gegeben: Die Berichtigung wird für jeden Schüler individuell formuliert (Eine Berichtigung ist in Deutsch verpflichtend, in den anderen Fächern optional.) Korrigiert werden Klassenarbeiten, Tests und Mappen (HA).

## 8.2 Korrektur in den Jahrgangsstufen 7 – 10:

<b>R</b> → Rechtschreibfehler	<b>Z</b> → Zeichensetzungsfehler
<b>Gr</b> → Grammatikfehler	<b>T</b> → Tempus = Zeitfehler beim Verb
<b>A</b> → Ausdrucksfehler	✓ → Auslassungsfehler - hier fehlt etwas
<b>SB</b> → Satzbau	<b>SF</b> → Inhalt ist fehlerhaft
<b>W</b> → Wortfehler	<b>Wdhl.</b> → Wortwiederholung

(Korrekturzeichen gelten für den deutschsprachigen Unterricht. Darüber hinaus können auch M-, BZ-Fehler usw. angezeigt werden.)

In den Jg 7-10 wird fächerübergreifend nach Fehlerschwerpunkten den Schülern eine individuelle Rückmeldung gegeben: Die Berichtigung wird für jeden Schüler individuell formuliert (Eine Berichtigung ist in Deutsch verpflichtend, in den anderen Fächern optional.) Korrigiert werden Klassenarbeiten, Tests und Mappen (HA).

## 9. Leistungsbewertung im Inklusiven Unterricht

Für Lerner mit sozialpädagogischen Förderbedarf ist grundsätzlich zu unterscheiden, ob zielgleiche oder zieldifferente Förderung zu leisten ist.

### Zeugnisse/ Abschlüsse / Leistungsbewertung

Für sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler gelten vorrangig die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einschließlich der Unterrichtsfächer und der Stundentafeln der allgemeinen Schulen, soweit diese Verordnung nichts anderes bestimmt.

Derzeit bekommen SuS mit sU, die nicht zielgleich unterrichtet werden, ein beschreibendes Zeugnis. Klassenarbeiten werden bei diesen SuS nach dem Ampelsystem (Beispiel im Anhang), bei denen die jeweiligen Kompetenzen im Mittelpunkt stehen, bewertet. Die Beschreibungen orientieren sich an den im Förderplan gesteckten Zielen. Zielgleich unterrichtete SuS bekommen ein Zeugnis mit Ziffernnoten. Die Klassenarbeiten werden nach den allgemeingültigen Standards bewertet. Hierbei gelten auch die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleiches, der sich aus den Förderplänen ergibt.

Grundsätzlich sind allen SuS, die zielgleich unterrichtet werden, alle Bildungsabschlüsse offen, die unsere Gesamtschule vergeben kann. **Der Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen führt zum Abschluss des Bildungsgangs Lernen. In diesem Förderschwerpunkt ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich. Im Rahmen der Zeugiskonferenz findet eine jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nach §17 AO-SF statt. In diesem Zusammenhang kann es auch zu einer Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs kommen. Die Be-**

antragung bei der Bezirksregierung erfolgt in Kooperation der Klassenlehrer mit den Lehrern für Sonderpädagogik sowie der Abteilungsleitung. Um den SuS die Möglichkeit zu bieten, einen höheren Bildungsabschluss zu erlangen, sollte die Aufhebung spätestens zum Ende des 2. Halbjahres der Klasse 8 im Rahmen der Leistungsbewertungskonferenz erfolgen. Dieses bezieht sich explizit auf SuS mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

**Beispiel für ein Ampelbewertung:**

Exemplarische Rückmeldung einer Deutscharbeit

Jahrgang 7, Klassenarbeit Nr. 3: Sachtexte und Aktiv/Passiv

(Beschützer der Diebe II)

**Differenzierte Klassenarbeit**

Name: XY Datum: XX.XX.XXXX

Inhaltliche Leistung		
Aufgabe	Leistung	
1b	Du hast ... <ul style="list-style-type: none"> <li>... den Text in <b>passende Sinnabschnitte</b> eingeteilt und für jeden Abschnitt eine <b>treffende Überschrift</b> formuliert.</li> </ul>	
1c	<ul style="list-style-type: none"> <li>... erklärt, wann Stehlen problematisch wird und wie die Experten ihre Meinung dazu begründen.</li> <li>... Textbelege angegeben.</li> </ul>	
1d	<ul style="list-style-type: none"> <li>... die Gründe aus dem Text dargestellt, warum Jugendliche Stehlen und hast eigene Erfahrungen und Beobachtungen dafür ergänzt.</li> </ul>	
1e	<ul style="list-style-type: none"> <li>... notiert, ob sich im Text Erklärungen für Olafs Problem finden und hast diese genannt.</li> </ul>	
1f	<ul style="list-style-type: none"> <li>... die Ratschläge der Experten aus dem Artikel aufgegriffen und daraus Tipps für Olaf und seine Eltern formuliert.</li> </ul>	
2	Du hast ... <ul style="list-style-type: none"> <li>... die <b>Aktivsätze</b> in Passivsätze <b>umgeformt</b>.</li> </ul>	

Darstellungsleistung	
Leistung	
Du hast <b>sauber</b> und <b>ordentlich</b> gearbeitet und deine <b>Mappe/ dein Heft</b> vorliegen.	

Du hast dich <b>verständlich ausgedrückt</b> , deinen Text <b>mit eigenen Worten</b> formuliert und <b>Umgangssprache vermieden</b> .		Legende:	
Du hast den <b>Satzbau abwechslungsreich</b> gestaltet und deine <b>Sätze</b> miteinander <b>verknüpft</b> .			Trifft fast immer zu.
Du hast dich sprachlich richtig ausgedrückt: <b>Rechtschreibung</b>			Trifft weitgehend zu.
<b>Zeichensetzung</b> und <b>Grammatik</b>			Trifft noch nicht zu.
		Diese Aufgabe hast du nicht erledigt.	

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Lehrperson

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Kommentar: Lieber XY,...

Berichtigung: ...

Der Ampelbewertungsbogen wird auch bei DaZ-Schülerinnen und Schülern verwendet, die alternative Klassenarbeiten schreiben.

## 10. Leistungsbewertung in der Sek II

Die Leistungsbewertung findet in den zwei Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ statt, denen der gleiche Stellenwert zukommt.

### 10.1. Klausuren

Im Unterricht werden die in der Klausur zu erwartenden Anforderungen für die Lerngruppe transparent gemacht. Gleichzeitig bereiten die Arbeitsaufträge spätestens mit Beginn der Qualifikationsphase auf die Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung vor.

### 10.1.1. Dauer und Anzahl der Klausuren

Stufe	Dauer		Anzahl
11.1	90 Min.		2
11.2	90 Min.		2
	GK	LK	
12.1	90 Min.	135 Min.	2
12.2	135 Min.	180 Min.	2
13.1	135 Min.	180 Min. (1. Klausur) 225 Min. (2. Klausur)	2
13.2	180 + 30 Min	255 + 30 Min.	1

### 10.2. Grundsätze zur Korrektur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem Gutachten bzw. der Bepunktung nach aufgelisteten Bewertungskriterien. Auch das Endgutachten ist kriteriengeleitet verfasst, sodass sich die erteilte Note schlüssig daraus ableiten lässt. Um die SuS mit dem Bewertungsverfahren des Zentralabiturs bekannt zu machen, ist mindestens eine Klausur anhand eines auszuhändigenden Bepunktungsschemas zu beurteilen. Die Korrektur dient dazu, die Vorzüge und Mängel einer Arbeit zu verdeutlichen. Sie bezieht sich analog zu den Vorgaben des Zentralabiturs sowohl auf eine Verstehensleistung, die zu 70% in die Gesamtleistung einfließt, als auch auf eine Darstellungsleistung, die mit 30% zur Gesamtnote beiträgt. Die Schülerleistung in Klausuren wird in Vorbereitung auf das schriftliche Abitur nach dem dort verwendeten Schema bewertet, d.h. von den sämtlichen Anforderungen zugeordneten 100 Leistungspunkten werden absteigend die ersten sechs der 1+ und die weiteren in Fünferschritten den Drittelnoten 1, 1-, 2+ usw. zugeordnet, bis zur 4- (44-39 P.), 5+ (38-33 P.), 5 (32-27 P.), 5- (26-20 P.) und 6 (19-0 P.). 22-28 Leistungspunkte sind i.d.R. der Bemessung der Darstellungsleistung vorbehalten.

### 10.3. Verstehens- und Darstellungsleistung

#### 10.3.1. Verstehensleistung

Besonderes Gewicht für die Bewertung der Verstehensleistung haben

- sachliche Richtigkeit;
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit;
- Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen;
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden und Fachsprache;
- Grad der Selbstständigkeit in der Behandlung des Sachverhalts.

## 10.3.2. Darstellungsleistung

Besonderes Gewicht für die Bewertung der Darstellungsleistung haben

- Klarheit in Aufbau und Sprache;
- zweckmäßige, an der Eigenart der Aufgabenstellung und des Textes orientierte Anordnung von Teilergebnissen;
- Angemessenheit der Textbelege und funktionsgerechtes Zitieren;
- Stringenz in der Verknüpfung der Teilergebnisse;
- stilistische Qualität und Präzision der Wortwahl, Variabilität in der Formulierung, Vermeidung von Stilbrüchen;
- Berücksichtigung standardsprachlicher Normen, Sicherheit in der Konstruktion komplexer Satzgefüge.

Als unterstützende Maßnahme bearbeiten die Schülerinnen und Schülern (EF -D) einen persönlichen Klausur-Überarbeitungsplan.

**Klausurüberarbeitung**

Dies ist dein persönlicher Klausur-Überarbeitungsplan. Erst wenn dir deine Fehlerschwerpunkte selber klar sind, kannst du daran arbeiten. Schau dir dafür deine Klausur und den Bewertungsbogen gründlich an und trage deine Fehler als Strichliste in die jeweilige Spalte und Zeile ein. Markiere die Schwerpunkte, die auf der **Lernkarte** stehen mit einer besonderen Farbe. Anschließend musst du dir einen Schwerpunkt herausuchen, die Fehler genau analysieren und verbessern. Dafür musst du dir eventuell noch einmal die entsprechenden Regeln anschauen.

Gerne helfen dir deine Deutschlehrer.

Klausur-Übungsplan				
Art des Fehlers	Klausur 1	Klausur 2	Klausur 3	Klausur 4
<b>Aufbau der Gedankenführung</b>				
Denkfehler (Logik)				
sachlicher Fehler (Sa) / S <sub>F</sub>				
fehlender Absatz				
Fehlende Verknüpfung (V)				
<b>Ausdruck und Satzbau</b>				
Wortwahl (W)/Ausdruck (A)				
Unnötiges Füllwort (AFw)				
Wiederholung (Wdh)				
fehlerhafte Beziehung (Bz)				
Satzbaufehler (Sb)				
Wortstellung (St)				
<b>Rechtschreibung und Grammatik</b>				
Grammatikfehler (G)				
Tempus (Zeitfehler) (T)				
Modus: richtige Konjunktiv- und Indikativform (M)				
Zitierfehler (Zit)				
Orthografie (R) z.B. Großschreibung von Nomen, dass-Schreibweise				
Zeichensetzung (Z)				



Bei groben Verstößen der sprachlichen Richtigkeit kann die Endnote bis zu zwei Notenpunkte gesenkt werden.

Die Bedeutung und Gewichtung der einzelnen Leistungsbestandteile hängen jeweils von den Aufgabenstellungen und den zu bearbeitenden Texten ab.

## **10.4. Facharbeit**

Die Facharbeit ersetzt in der Jahrgangsstufe 12 nach Festlegung durch die Schule je eine Klausur für den ganzen Kurs. Eine Facharbeit hat den Schwierigkeitsgrad einer Klausur. Ihre besonderen Gestaltungsgesichtspunkte werden in einem Merkblatt (siehe Cloud) vorgestellt und bei der Betreuung der Erarbeitung besprochen.

## **10.5. Sonstige Mitarbeit**

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jedes Kurses der Oberstufe transparent gemacht werden. Allgemein werden folgende Leistungen unter folgenden Gesichtspunkten beurteilt:

### **A Beiträge zum Unterrichtsgespräch**

Aus der Beteiligung in den verschiedenen Phasen des Unterrichts über einen längeren Zeitraum und aus der Qualität der sprachlichen Gestaltung der Beiträge ergibt sich das Leistungsbild der Schülerin bzw. des Schülers in diesem Bereich.

### **B Hausaufgaben**

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie sollen zur selbstständigen Arbeit hinführen. Eine zweimalige Kontrolle im Schuljahr dient der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung korrekter Lösungen sowie der Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen.

### **C Referat**

Die Beurteilung des Referats bezieht sich auf die Verstehens- und Darstellungsleistung. Die Verstehensleistung wird u.a. sichtbar in der sachlichen Richtigkeit sowie in der eigenständigen Auswahl und Zuordnung thematisch relevanter Aspekte. Die Darstellungsleistung wird u.a. sichtbar in der Gliederung und Formulierung der vorgetragenen Gesichtspunkte, der Qualität des Vortrags sowie der Nutzung von Präsentationsformen.

### **D Protokoll**

Die Beurteilung des Protokolls bezieht sich auf die Verstehens- und Darstellungsleistung. Die Verstehensleistung wird u.a. sichtbar in der sachlichen Richtigkeit sowie in der Art der Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Unterrichtsgegenstand und -verlauf. Die Darstellungsleistung wird u.a. sichtbar in der Gliederung und Formulierung der ausgewählten Aussageelemente unter dem Aspekt der jeweiligen Zielsetzung.

## **E Arbeitsmappe**

Die Arbeitsmappe unterstützt die selbstständige Planung der eigenen Lernwege, gibt aber auch Aufschluss darüber, mit welcher Kompetenz die Schülerin bzw. der Schüler in methodischer, inhaltlicher und problembezogener Hinsicht die Unterrichtsarbeit aufnimmt und reflektiert. Für die Beurteilung kann die Arbeitsmappe im Blick auf Sammlung, Ordnung und Aufbereitung von Arbeitsblättern, Stundenmitschriften, selbstverfasste Texte, auf die individuelle Verbalisierung und Ausgestaltung von Tafelskizzen u.Ä. herangezogen werden.

## **F Schriftliche Übungen**

Die Aufgabenstellung einer schriftlichen Übung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben und in der Regel in 30 bis 45 Minuten bearbeitet werden können. Diese Form der Leistungsüberprüfung ermöglicht die Sicherung und Überprüfung von Leistungen in allen Bereichen des Faches. Die Beurteilung der schriftlichen Übung orientiert sich an den aus der konkreten Aufgabenstellung erwachsenden Kriterien. Sie soll die Verstehens- wie die Darstellungsleistung berücksichtigen.

## **G Mitarbeit in Gruppen**

Die Mitarbeit in Gruppen ermöglicht es vor allem, die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler in der Zusammenarbeit mit anderen zu beobachten und zu beurteilen. Neben der Würdigung der Arbeitsplanung, des Arbeitsprozesses und der Ergebnisse dieses Prozesses in der Gruppe ist der Beitrag der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers in die Beurteilung einzubeziehen.

## **H Mitarbeit an Projekten**

Die Mitarbeit an Projekten ist in besonderer Weise dazu geeignet, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern. Die differenzierte Beobachtung der Lern- und Arbeitsprozesse ist als Voraussetzung für die Beurteilung der einzelnen Schülerleistung oder der Leistung einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern anzusehen. Zu beurteilen sind Selbstständigkeit, Planungs- und Organisationsfähigkeit, Methodensicherheit, Arbeitsintensität, Teamfähigkeit sowie Präsentationskompetenz.

## 10.6. Allgemeine Kompetenzerwartungen in den Stufen und Kursen

Die Kompetenzen sind nach Bedeutung und Wertigkeit angeordnet und sollen entsprechend gewertet werden.

<b>Einführungsphase</b>	<b>Grundkurse QI-II</b>	<b>Leistungskurse Q I-II</b>
<p><b>Rezeption</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden der Informationsentnahme aus mündlichen und schriftlichen Texten in verschiedenen medialen Erscheinungsformen sicher anwenden,</li> <li>• fachlich angemessene analytische Zugänge zu Sprache, Texten, Kommunikation und Medien entwickeln,</li> <li>• Verfahren der Textuntersuchung unterscheiden, diese angemessen einsetzen und die Ergebnisse zu einer Textdeutung zusammenführen,</li> <li>• sprachliche Gestaltungsmittel, Texte, kommunikatives Handeln und mediale Gestaltung in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Kontext beurteilen,</li> <li>• eigene und fremde Beiträge und Standpunkte überprüfen und kriteriengeleitet beurteilen.</li> </ul>	<p><b>Rezeption</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategien und Techniken des Textverstehens unter Nutzung von Fachwissen in Bezug auf mündliche und schriftliche Texte in verschiedenen medialen Erscheinungsformen selbstständig anwenden,</li> <li>• selbstständig Texte mithilfe von textimmanenten und textübergreifenden Verfahren analysieren, die Analyseergebnisse überprüfen und in einer schlüssigen Deutung zusammenführen,</li> <li>• Sprache, Texte, kommunikatives Handeln und mediale Gestaltung in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen gesellschaftlichen und historischen Kontext beurteilen,</li> <li>• unterschiedliche Texte und Gestaltungsmittel in ihrem jeweiligen Kontext und ihrer Wirkung vergleichen,</li> <li>• selbstständig eigene und fremde Beiträge und Standpunkte fachlich kompetent überprüfen und kriteriengeleitet beurteilen.</li> </ul>	<p><b>Rezeption</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategien und Techniken des Textverstehens unter Nutzung von Fachwissen in Bezug auf mündliche und schriftliche Texte in verschiedenen medialen Erscheinungsformen reflektiert anwenden,</li> <li>• die Bedingtheit von Verstehensprozessen erläutern,</li> <li>• selbstständig Texte mithilfe von textimmanenten und textübergreifenden Verfahren analysieren und die Analyseergebnisse in einer in sich schlüssigen, differenzierten Deutung zusammenführen,</li> <li>• sprachliche Gestaltungsmittel, Texte, kommunikatives Handeln und mediale Gestaltung in historisch-gesellschaftliche Entwicklungslinien einordnen,</li> <li>• unterschiedliche Texte und Gestaltungsmittel in ihrem jeweiligen Kontext und ihrer Wirkungsabsicht vergleichend beurteilen,</li> <li>• selbstständig eigene und fremde Beiträge und Standpunkte fachlich kompetent</li> </ul>

		überprüfen und differenziert beurteilen.
<p><b>Produktion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schreibprozesse aufgaben- und anlassbezogen planen, gestalten und das Produkt überarbeiten,</li> <li>• formal sicher und stilistisch angemessen eigene schriftliche und mündliche Texte dem kommunikativen Ziel entsprechend formulieren,</li> <li>• eigene Positionen zu fachspezifischen Sachverhalten entwickeln und argumentativ vertreten,</li> <li>• Formen des Sprechens in verschiedenen Kommunikationssituationen unterscheiden und Beiträge adressatenbezogen und zielgerichtet gestalten,</li> <li>• Präsentationstechniken funktional anwenden,</li> <li>• Rückmeldungen kriterienorientiert und konstruktiv formulieren.</li> </ul>	<p><b>Produktion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schreibprozesse aufgaben- und anlassbezogen planen, gestalten, reflektieren und das Produkt überarbeiten,</li> <li>• formal sicher, sprachlich differenziert und stilistisch angemessen eigene schriftliche und mündliche Texte dem kommunikativen Ziel entsprechend formulieren,</li> <li>• eigene Positionen zu fachspezifischen Sachverhalten vor dem Hintergrund ihres Fachwissens formulieren und argumentativ vertreten,</li> <li>• Formen des Sprechens in verschiedenen Kommunikationssituationen unterscheiden und Beiträge adressatenbezogen und zielgerichtet gestalten,</li> <li>• verschiedene Präsentationstechniken funktional anwenden,</li> <li>• selbstständig Rückmeldungen konstruktiv formulieren.</li> </ul>	<p><b>Produktion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• komplexe Schreibprozesse aufgaben- und anlassbezogen planen, gestalten, reflektieren und das Produkt überarbeiten,</li> <li>• formal sicher, sprachlich differenziert und stilistisch angemessen eigene schriftliche und mündliche Texte dem kommunikativen Ziel entsprechend formulieren,</li> <li>• eigene Positionen zu fachspezifischen Sachverhalten vor dem Hintergrund ihres Fachwissens und theoretischer Bezüge formulieren und argumentativ vertreten,</li> <li>• Formen des Sprechens in verschiedenen Kommunikationssituationen unterscheiden und Beiträge adressatenbezogen und zielgerichtet gestalten,</li> <li>• verschiedene Präsentationstechniken in ihrer Funktionalität beurteilen und zielgerichtet anwenden,</li> <li>• selbstständig Rückmeldungen konstruktiv und differenziert formulieren.</li> </ul>

# 11. Leistungsbewertung im Distanzunterricht

## 11.1. Grundsätze

Seit dem Schuljahr 20/21, in dem sechs Monate Distanzunterricht durchgeführt werden musste, ist einzukalkulieren, dass es sporadisch notwendig sein kann, in den Unterricht auf Distanz zu wechseln.

An der VZG werden folgende Grundlagen zur Leistungsbewertung und zur Notenfindung unter diesen Unterrichtsbedingungen gesetzt:

Distanzunterricht	Wechselunterricht	Präsenzunterricht
<ul style="list-style-type: none"><li>• Note des evtl. vorausgegangenen Halbjahreszeugnisses oder Quartalsnote(n)</li><li>• Leistungen in der Sonstigen Mitarbeit *</li><li>• Zentraler Unterschied zur oben beschriebenen Leistung ist, dass die mündlichen Leistungen einen deutlich geringeren Stellenwert einnehmen, die <u>Arbeitsweise</u> hingegen <u>zentraler Gegenstand der Bewertung</u> ist.</li><li>• Genau wie im Präsenzunterricht sind auch im Distanzlernen nicht alle Aufgaben Gegenstand von Bewertung, d.h. im Sinne von „Leistungsaufgaben“, sondern auch Aufgaben zum Üben, Anwenden, Vertiefen von Inhalten und Methoden.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Note des evtl. vorausgegangenen Halbjahreszeugnisses oder Quartalsnote(n)</li><li>• Leistungen nach Maßstäben von Präsenz- und Distanzunterricht je nach Unterrichtsform des Faches</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Note des evtl. vorausgegangenen Halbjahreszeugnisses oder Quartalsnote(n)</li><li>• Leistungen der Sonstigen Mitarbeit* (s.o.)</li><li>• Leistungen im Rahmen der schriftlichen Leistungsnachweise (Alternative Lernnachweise, Klassenarbeiten, mündliche Prüfungen)</li></ul>

Berücksichtigung finden auch die individuellen Lernanforderungen bzw. Lernhürden für die Lernenden bzgl. des Lernumfelds sowie der gesundheitlichen und psychischen Situation.

**\*Arbeitsweise (mündliche und schriftliche Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit)**

<b>Arbeitsweisen in beiden Bereichen: Mündliche und schriftliche Leistungen</b>	<b>Kriterien für Präsenz- u. Distanzunterricht</b> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ <b>Teilnahme und Aufmerksamkeit</b></li><li>✓ <b>Beteiligung</b></li><li>✓ <b>Eigeninitiative und Selbstständigkeit (nach Jahrgangsstufe)</b></li><li>✓ <b>Arbeitsorganisation</b></li><li>✓ <b>Kooperationsbereitschaft</b></li><li>✓ <b>Darstellungsform</b></li><li>✓ <b>... evtl. fachspezifische Kriterien</b></li></ul>
---	--

## **11.2. Versetzungen nach Distanzunterricht**

**Grundsätzlich bleibt die Regelung für Gesamtschulen (nach APO-SI) bestehen, dass eine Nicht-Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 bei Minderleistung ausgesprochen wird!**

Insofern werden auch nach Distanz- oder Wechselunterricht keine Lernenden der Jahrgangsstufen 5-8 allein aufgrund des Notenbilds zurückgesetzt.

- Sehen die KlassenlehrerInnen es als gewinnbringend und sinnvoll an, dass ein Kind das Schuljahr wiederholt, wird mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin /dem Schüler ein Beratungsgespräch geführt.
- Sehen die Erziehungsberechtigten und das Kind nach dem Schuljahr mit längeren Distanzunterrichtsphasen die begründete Notwendigkeit einer Wiederholung, so ist das Gespräch mit den Klassenlehrern und der Schulleitung zu suchen.

In beiden Fällen muss ein schriftlicher, formloser Antrag der Erziehungsberechtigten zu den Leistungsbewertungskonferenzen vorliegen. Die Beschlussfassung obliegt aber der LBWK.

## **11.3. Leitfaden zur Bewertung im Wechsel- und Distanzunterricht**

## Leistungsbewertung im Wechsel- und Distanzunterricht an der VZG

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

	Qualität der Mitarbeit - Inhalt	Qualität der Mitarbeit - sprachliche Darstellung	Beherrschung der Fachmethoden	Zusammenarbeit im Team	Arbeitshaltung/ Selbstorganisation	Bereitschaft zur Mitarbeit
<b>sehr gut</b> Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.	Ich gebe Unterrichtsinhalte sicher wieder und wende Gelerntes differenziert an. Oft finde ich auch neue Lösungswege.	Ich drücke mich sehr differenziert und angemessen aus. Fachsprachliche Begriffe wende ich sicher an.	Ich wende die gelernten Methoden sehr sicher an.	Ich höre immer genau zu, gehe sachlich auf andere ein und arbeite mit ihnen ergebnisorientiert und sehr erfolgreich an der Aufgabenstellung.	Ich habe immer alle Arbeitsmaterialien vorliegen. Meine Aufgaben mache ich immer und gebe sie pünktlich ab. Ich beginne stets pünktlich mit der Arbeit (logge mich immer pünktlich in das angegebene Modul ein).	Ich arbeite im Distanzunterricht intensiv mit und bin immer freiwillig bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen.
<b>gut</b> Die Leistungen entsprechen voll den Anforderungen.	Ich gebe Unterrichtsinhalte sicher wieder und wende Gelerntes an. Manchmal finde ich auch neue Lösungswege.	Ich drücke mich differenziert und angemessen aus. Fachsprachliche Begriffe wende ich an.	Ich wende die gelernten Methoden meist sicher an.	Ich höre zu, gehe sachlich auf andere ein und arbeite mit ihnen ergebnisorientiert und erfolgreich an der Aufgabenstellung.	Ich habe fast immer alle Arbeitsmaterialien vorliegen. Meine Aufgaben gebe ich fast immer pünktlich ab und beginne auch pünktlich mit der Arbeit (logge mich pünktlich in das angegebene Modul ein).	Ich arbeite im Distanzunterricht meist intensiv mit und bin häufig und freiwillig bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen.
<b>befriedigend</b> Die Leistungen entsprechen im Allgemeinen den Anforderungen.	Ich gebe Unterrichtsinhalte wieder und wende Gelerntes meist an.	Ich drücke mich teilweise differenziert und angemessen aus. Fachsprachliche Begriffe kenne ich.	Ich wende die gelernten Methoden prinzipiell an.	Ich höre zu, gehe meist sachlich auf andere ein und arbeite mit ihnen ergebnisorientiert an der Aufgabenstellung.	Ich habe meistens alle Arbeitsmaterialien vorliegen. Meine Aufgaben gebe ich meistens fristgerecht ab und beginne meistens pünktlich mit der Arbeit (logge mich meistens pünktlich in das angegebene Modul ein).	Ich arbeite im Distanzunterricht mit und bin manchmal oder nach Aufforderung bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen.
<b>ausreichend</b> Die Leistungen zeigen Mängel, entsprechen im Ganzen jedoch den Anforderungen.	Ich gebe Unterrichtsinhalte grob wieder und wende Gelerntes nicht immer sicher an.	Ich drücke mich in der Regel angemessen aus. Fachsprachliche Begriffe kenne ich in Grundzügen.	Ich wende die gelernten Methoden zum Teil an.	Ich höre nicht immer zu, gehe nicht immer auf andere ein. Ich arbeite nur wenig ergebnisorientiert mit anderen an einer Aufgaben-	Ich habe nicht immer alle Arbeitsmaterialien vorliegen. Meine Aufgaben gebe ich nicht immer ab. Oft beginne ich nicht pünktlich mit der Ar-	Ich arbeite im Distanzunterricht nur selten freiwillig mit und muss meist aufgefordert werden. Ich bin selten bereit, Arbeitsergebnis-

				stellung.	beit oder nehme nicht kontinuierlich teil (logge mich nicht regelmäßig und pünktlich im angegebenen Modul ein).	se vorzustellen.
<b>mangelhaft</b> Die Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen.	Ich gebe Unterrichtsinhalte mit Lücken wieder.	Ich drücke mich selten angemessen aus und kenne fachsprachliche Begriffe nur ansatzweise.	Ich wende die gelernten Methoden kaum an.	Ich höre kaum zu, gehe nur selten auf andere ein und arbeite nur nach Aufforderung an der Aufgabenstellung.	Ich habe die Arbeitsmaterialien sehr häufig nicht vollständig vorliegen und gebe meine Aufgaben selten (pünktlich) ab. Ich logge mich nur sporadisch in das angegebene Modul ein.	Ich arbeite ganz selten im Distanzunterricht mit und muss fast immer aufgefordert werden, wenigstens lückenhafte Arbeitsergebnisse vorzustellen.
<b>ungenügend</b> Die Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen und die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel nur mit großem Einsatz behoben werden können.	Ich gebe Unterrichtsinhalte nicht wieder.	Ich drücke mich nicht angemessen aus und kenne die fachsprachlichen Begriffe nicht.	Ich wende die gelernten Methoden nicht an.	Ich höre nicht zu, gehe nicht auf andere ein und arbeite nicht an der Aufgabenstellung.	Ich habe meine Arbeitsmaterialien nahezu nie dabei. Meine Aufgaben gebe ich nicht ab und logge mich sehr selten oder nicht im angegebenen Modul ein.	Ich nehme am Distanzunterricht nicht teil und bin nicht bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen.

**Die Schülerin / der Schüler lernt (überwiegend)**

( ) zuhause

( ) in der Schule (Notbetreuung)

**Informationen zum persönlichen Lernhintergrund\*:**


\*kann die Basis für eine Notenverbesserung um ein Tendenzzeichen sein

<p><b>Insgesamt ergibt sich ein Leistungsbild, das der folgenden Note entspricht:</b></p>
---



